

Pflichtgegenstand Bewegung und Sport

Richtlinien und Leistungskriterien

1. Sportstätten:

Turnsaal Allsportzentrum

Laufstrecke im Freigelände (Überquerung der Bahngleise nur an den vorgegebenen Übergängen!)

Hallenbad Eisenstadt und **Eislaufplatz** (Eintritt: Schüler- Gruppentarif)

Eislaufschuhe können gegen Bezahlung ausborgt werden, Handschuhe sind verpflichtend zu tragen.

2. Sportbekleidung:

Laut Verordnung sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen: **Sportbekleidung, Sportschuhe** (wenn möglich keine dunklen Sohlen), lange Haare zusammenbinden, Piercing abkleben, keinen Schmuck tragen – Verletzungsgefahr!

BrillenträgerInnen: laut Verordnung sind nur bruchfester Brillengläser erlaubt.

3. Entschuldigungen

Diese sind unbedingt der Sportlehrerin/dem Sportlehrer auszuhändigen bzw. zu zeigen und gegebenenfalls **erst danach der/dem KV** abzugeben. Bei längeren Erkrankungen sind ärztliche Entschuldigungen erforderlich.

4. Anwesenheitspflicht

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht aktiv mitturnen, besteht trotzdem Anwesenheitspflicht.

5. Fernbleiben

Ein verfrühtes Fernbleiben vom Unterricht darf nur nach Abmeldung im Sekretariat bzw. einer Entschuldigung bei der Sportlehrerin/dem Sportlehrer erfolgen. Verlässt eine/ein SchülerIn ohne Entschuldigung den Unterricht handelt es sich um unentschuldigte Fehlstunden.

6. Befreiung :

Eine Befreiung im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport kann über die Direktion erfolgen und wird nur über einen längeren Zeitraum (mindestens 4 Wochen) ausgestellt. Ärztliche Befunde sind der Schulärztin vorzulegen. Kann die /der SchülerIn mehr als die Hälfte der Unterrichtseinheiten aufgrund einer Befreiung nicht mitturnen, erfolgt auch **keine Beurteilung**. Im Zeugnis steht dann der Vermerk befreit. Formulare für eine Befreiung bitte bei den Lehrpersonen anfordern.

7. Allergien, die eine Sportausübung beeinträchtigen sind vom Arzt zu entschuldigen

8. Sportunfall:

Sollte nach einem Unfall im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport ein Arzt aufgesucht werden, muss unverzüglich von der Sportlehrerin/dem Sportlehrer eine Unfallmeldung an die AUVA erstattet werden. **Die Schülerin muss daher am nächsten Tag das Ambulanzblatt des aufgesuchten Krankenhauses bzw. eine Arztbestätigung** der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer zukommen lassen oder im Sekretariat abgeben. Sollte dies der/dem SchülerIn durch Fernbleiben der Schule nicht möglich sein, muss das Sekretariat verständigt werden. Tel. 02682 64608

9. Dislocierte Übungseinheiten

Der Unterricht kann auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Die SchülerInnen gehen unter Aufsicht zu diesen Sportstätten (z.B.: Freibad, Fitnesscenter,..). Ausnahmeregelungen bestehen nach dem Schulunterrichtsgesetz am Unterrichtsbeginn des Tages (1. Stunde) oder am Beginn des Nachmittagsunterrichts (nach der Mittagspause). In diesen Fällen kommen die SchülerInnen eigenständig zum vereinbarten Treffpunkt. **Informationspflicht der SchülerInnen!**

10. Schulveranstaltungen mit sportlichen Schwerpunkten

2. Jahrgang der BHAK: Wintersportwoche

4. Jahrgang der BHAK: Sommersportwoche (Schwimmschein für Wassersportarten erforderlich!)

11. Schulbezogene Veranstaltungen

Volleyballturnier Badmintonturnier Fußballturnier

10. Beurteilungskriterien

1. aktive Teilnahme am Unterricht

- x** Mitarbeit
- x** Einstellung zum Sport
- x** Sportbekleidung

2. Kompetenzbereich Sportpraxis: Erfüllen der im Lehrplan festgelegten Kompetenzen

- x** Leistungsbereitschaft
- x** erbrachte Leistung
- x** Leistungssteigerung

3. Sozialkompetenz:

- x** Persönlichkeitsbildung
- x** Teamfähigkeit
- x** Helfen und Sichern

4. Selbstkompetenz:

- x** selbständiges Handeln
- x** Engagement

Die SportlehrerInnen der BHAK/BHAS